

aws Energiekostenzuschuss II

FAQs - Voranmeldung

Inhalt

Voranmeldung	2
1. Für welchen Förderzeitraum gilt die Voranmeldung?	2
2. Ist eine Voranmeldung verpflichtend durchzuführen?	2
3. Der Energiekostenzuschuss II umfasst zwei Förderungsperioden, sind daher zwei Voranmeldungen erforderlich?	2
4. Ist für die Voranmeldung ein registrierter Zugang (Login) zum aws Fördermanager nötig?.....	2
5. Ab welchem Zeitpunkt kann die Voranmeldung über den aws Fördermanager durchgeführt werden?	2
6. Ist eine Voranmeldung durch eine Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung/Bilanzbuchhaltung zulässig?	2
7. Gilt bei der Beantragung des Energiekostenzuschusses ein „first come, first served“ Prinzip?.....	2
8. Welche Angaben werden bei der Voranmeldung benötigt?.....	3
9. Was passiert, wenn ich die E-Mail für die Voranmeldung nicht erhalte, da sie im Spam Postfach gelandet ist?.....	3
10. Wie kann ich irrtümlich falsch eingegebene Angaben (Firmenbuchnummer, Geburtsdatum, etc.) bei der Voranmeldung korrigieren?	3
11. Wie kann eine Voranmeldung für eine Körperschaft öffentlichen Rechts vorgenommen werden?	3
12. Sind Vereine oder sonstige Rechtspersonen, die unter den § 2 Abs 5 Z 2 UStG fallen, antragsberechtigt?	3
13. Wie ist vorzugehen, wenn die ZVR-Nummer zu kurz ist und deswegen im aws Fördermanager eine Fehlermeldung auftritt?	4
14. Wie kann eine getätigte Voranmeldung storniert werden?.....	4
15. In welchem Zeitraum kann der Antrag gestellt werden?	4
16. Wird für die Antragstellung die KUR benötigt und wo ist diese abrufbar?	4

Voranmeldung

1. Für welchen Förderzeitraum gilt die Voranmeldung?

Die Voranmeldung gilt für die Antragstellung für den Energiekostenzuschuss II. Dieser umfasst Mehraufwendungen für Energie, welche im Zeitraum von 01. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 angefallen sind.

Der Energiekostenzuschuss II umfasst zwei Förderungsperioden:

- **Förderungsperiode 1:** von 01. Jänner 2023 bis 30. Juni 2023
- **Förderungsperiode 2:** von 01. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023

2. Ist eine Voranmeldung verpflichtend durchzuführen?

Ja. Um für den Energiekostenzuschuss II berücksichtigt werden zu können, muss das jeweilige Unternehmen eine Voranmeldung im aws Fördermanager (<https://foerdermanager.aws.at>) vornehmen. Eine Antragstellung ohne eine erfolgreich durchgeführte Voranmeldung ist nicht möglich.

3. Der Energiekostenzuschuss II umfasst zwei Förderungsperioden, sind daher zwei Voranmeldungen erforderlich?

Eine erfolgreich durchgeführte Voranmeldung gilt für beide Förderungsperioden. Es ist keine gesonderte Voranmeldung für die zweite Förderungsperiode erforderlich.

4. Ist für die Voranmeldung ein registrierter Zugang (Login) zum aws Fördermanager nötig?

Nein. Die Voranmeldung kann auch ohne Account für den aws Fördermanager abgeschickt werden.

Erst für die Antragstellung wird ein Fördermanager-Account benötigt. Die für den Fördermanager-Account verwendete E-Mail-Adresse muss mit der bei der Voranmeldung angegebenen E-Mail-Adresse übereinstimmen.

5. Ab welchem Zeitpunkt kann die Voranmeldung über den aws Fördermanager durchgeführt werden?

Start der Voranmeldung ist der 13.10.2023. Wir empfehlen Ihnen zu den üblichen Geschäftszeiten den aws Fördermanager unter foerdermanager.aws.at aufzurufen.

6. Ist eine Voranmeldung durch eine Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung/Bilanzbuchhaltung zulässig?

Die Voranmeldung darf auch von der Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung/Bilanzbuchhaltung im aws Fördermanager durchgeführt werden, sofern es sich um eine befugte Person handelt.

Im aws Fördermanager besteht die Möglichkeit, Personen für das Förderungsvorhaben zu berechtigen, dadurch ist ein unternehmensübergreifendes Arbeiten möglich. Die bei der Voranmeldung angegebenen E-Mail-Adressen verfügen automatisch über einen Zugang zu den im aws Fördermanager (sofern ein Account existiert) hinterlegten Unterlagen. Zumindest eine der angegebenen E-Mail-Adressen muss vom antragstellenden Unternehmen sein.

7. Gilt bei der Beantragung des Energiekostenzuschusses ein „first come, first served“ Prinzip?

Ja. Sowohl bei der Voranmeldung als auch bei der Antragstellung gilt ein „first come, first served“ Prinzip. Die Zuweisung des Antragszeitraumes erfolgt in der Reihenfolge der eingelangten Voranmeldungen. Das verfügbare Förderungsbudget wird in der Reihenfolge der vollständig eingebrachten Anträge vergeben. Nicht vollständig eingebrachte Anträge (z.B. mit fehlender Unterschrift der unabhängigen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung oder Bilanzbuchhaltung) können die Ablehnung des Antrags zur Folge haben.

8. Welche Angaben werden bei der Voranmeldung benötigt?

Bei der Voranmeldung über <https://foerdermanager.aws.at> sind folgende Informationen bekanntzugeben:

- Informationen zum antragstellenden Unternehmen (Firmenname, Rechtsform, KUR, gegebenenfalls Firmenbuchnummer oder ZVR-Zahl bei unternehmerisch tätigen Vereinen)
- Kontaktdaten der vertretungsbefugten Person(en)
- Die für den Antragsprozess maßgebliche E-Mail-Adresse (Angabe einer zweiten Person möglich)

Nach erfolgreich abgesendeter Voranmeldung erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse. An diese E-Mail-Adresse erhalten Sie in weiterer Folge ebenso eine Nachricht, in der Ihnen ein persönliches Zeitfenster für die Antragstellung zugewiesen wird. Dieses Zeitfenster ist nach Beginn des Zeitraums für die Antragstellung auch im Fördermanager ersichtlich.

Wichtig: Die E-Mail mit dem individuellen Antragszeitraum wird an die bei der Voranmeldung angegebene(n) E-Mail-Adresse(n) versendet.

9. Was passiert, wenn ich die E-Mail für die Voranmeldung nicht erhalte, da sie im Spam Postfach gelandet ist?

Sobald der Zeitraum für die Antragstellung begonnen hat, ist dieser auch im Fördermanager ersichtlich (bei dem der E-Mail-Adresse zugehörigen Account). Die Wirksamkeit einer E-Mail-Zustellung an eine im Antragstellungsprozess angegebene E-Mail-Adresse durch die aws wird durch die Angabe einer nicht dem Teilnehmer zuzurechnenden oder durch die Angabe einer unrichtigen oder ungültigen E-Mail-Adresse nicht gehindert.

10. Wie kann ich irrtümlich falsch eingegebene Angaben (Firmenbuchnummer, Geburtsdatum, etc.) bei der Voranmeldung korrigieren?

In diesem Fall können Sie eine erneute Voranmeldung mit den korrekten Daten vornehmen. Eine nachträgliche Änderung von eingegebenen Daten ist nicht möglich und kann auch nicht bei der Antragstellung korrigiert werden. Die Reihung erfolgt nach dem Einlangen der korrekten Voranmeldung.

11. Wie kann eine Voranmeldung für eine Körperschaft öffentlichen Rechts vorgenommen werden?

Körperschaften des öffentlichen Rechts sind grundsätzlich antragsberechtigt, wenn kein beherrschender Einfluss einer oder mehrerer Gebietskörperschaften vorliegt.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts können Sie eine Voranmeldung durchführen, in dem Sie bei dem Feld „der Förderungswerber ist“ die Option „eingetragen im Firmenbuch“ auswählen und als Rechtsform „Sonstige“. Somit ist die Angabe einer Firmenbuchnummer nicht erforderlich.

12. Sind Vereine oder sonstige Rechtspersonen, die unter den § 2 Abs 5 Z 2 UStG. fallen, antragsberechtigt?

Es sind jene Vereine oder sonstige Rechtsträger antragsberechtigt, die Unternehmer iS des UStG sind bzw. hinsichtlich ihrer unentbehrlichen und entbehrlichen Hilfsbetriebe nicht der Liebhabereivermutungen unterliegen. In der Regel ist das der Fall, wenn eine Steuererklärung eingereicht wird. Eine zuverlässige Aussage ist nur bei einer Einzelfallbetrachtung möglich. Hierfür kontaktieren Sie bitte Ihre Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung/Bilanzbuchhaltung.

Bitte beachten Sie: Nicht förderungsfähig sind die nicht unternehmerischen Bereiche von gemeinnützigen Vereinen iSd § 34 BAO.

13. Wie ist vorzugehen, wenn die ZVR-Nummer zu kurz ist und deswegen im aws Fördermanager eine Fehlermeldung auftritt?

Falls Ihre ZVR-Nummer weniger als zehn Ziffern hat, geben Sie führende Nullen davor an, bis Sie zehn Ziffern erreichen.

14. Wie kann eine getätigte Voranmeldung storniert werden?

Eine Stornierung der Voranmeldung ist nicht möglich. Sie können die Voranmeldung als gegenstandslos betrachten und müssen keinen Antrag stellen.

15. In welchem Zeitraum kann der Antrag gestellt werden?

Auf Basis des Zeitpunkts der Voranmeldung werden seitens der aws sukzessiv Zeitfenster vergeben, in denen die Antragstellung erfolgen muss. Dieses Zeitfenster wird von der aws den in der Voranmeldung angegebenen Adressaten mitgeteilt und muss zwingend eingehalten werden. Eine Verlängerung der zugewiesenen Antragsfrist ist nicht möglich.

16. Wird für die Antragstellung die KUR benötigt und wo ist diese abrufbar?

Die KUR ist für die Antragstellung in jedem Fall erforderlich. Im Unternehmensserviceportal (USP) finden Sie Ihre Kennzahl des Unternehmensregisters (KUR) nach dem Login im Themenblock „Mein USP“ bei den „Unternehmensdaten“. Falls noch kein Zugang zum Unternehmensserviceportal besteht, ist eine Registrierung notwendig.